

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 09.11.2018

Meldungsnummer: KK02-000001577

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wetzikon, Turnhallenstrasse 2, 8620 Wetzikon ZH

Konkurspublikation/Schuldenruf Hirzel Bauunternehmung AG in Liquidation

Schuldner:

Hirzel Bauunternehmung AG in Liquidation

CHE-109.428.712

Motorenstrasse 104

8620 Wetzikon

Art des Konkursverfahrens: ordentlich

Datum der Konkurseröffnung: 13.09.2018

Erste Gläubigerversammlung:

29.11.2018, 14:00 Uhr, Hotel Swiss Star, Grubenstrasse 5, 8620 Wetzikon, Saal Wetzikon

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2018

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wetzikon

Turnhallenstrasse 2

8620 Wetzikon ZH

Bemerkungen:

Gläubiger, die keine Spezialanzeige (Art. 233 SchKG) samt Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können diese unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt Wetzikon, Turnhallenstrasse 2, 8620 Wetzikon, Tel. 044 823 19 00, E-Mail: wetzikon@notariate.zh.ch beziehen.

Die Einladung ist als Ausweis zur Gläubigerversammlung mitzubringen.

Sollte die erste Gläubigerversammlung vom 29.11.2018 nicht beschlussfähig sein (Art. 235 SchKG), wird den Gläubigern hiermit beantragt (vgl. Ausführungen in der Einladung zur 1. Gläubigerversammlung):

1.

Die Konkursverwaltung ist zwecks Vermeidung von weiteren Kosten ermächtigt, die zur Konkursmasse gehörenden Aktiven nach ihrem Ermessen gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung, Freihandverkauf oder Bestellung eines Liquidators raschmöglichst nach Ablauf der Eingabefrist zu verwerten sowie Dritteigentum herauszugeben. Die Gläubiger werden eingeladen, innert der Eingabefrist selbst Angebote für den Kauf des Inventars zu unterbreiten.

2.

Die Konkursverwaltung ist ermächtigt, die für die Konkurs-

masse der Hirzel Bauunternehmung AG in Liquidation notwendigen Prozesse (insbesondere Forderungsprozesse, paulianische Anfechtungsklagen i.S. von Art. 285 ff. SchKG) einzuleiten und zu führen. Ferner ist die Konkursverwaltung berechtigt, Vergleichsgespräche zu führen und Vergleiche abzuschliessen.

Diese Anträge gelten unter dem Vorbehalt der Beschlüsse einer beschlussfähigen Gläubigerversammlung als angenommen, wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen nach dem für die Abhaltung der Versammlung festgesetzten Datum, dagegen schriftlich beim Konkursamt Einsprache erhebt. Bei Stillschweigen wird Zustimmung zu den Anträgen angenommen.

Für Beteiligte, welche im Ausland wohnen, gilt als Zustellungsort das Konkursamt Wetzikon, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen (Art. 232 Abs. 2 Ziff. 6 SchKG).